

Konsultativräte und/oder Beratungsgremien und durch die Förderung und Anwendung verbesserter Rechtsvorschriften, Ausbildung, Forschung, Weitergabe bewährter Verfahrensweisen und Erschließung der menschlichen Ressourcen;

d) Schritte unternehmen, um die Erhebung und Verbreitung von Informationen und Daten über die Rolle der Genossenschaften bei der Beseitigung der Armut und ihren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern;

5. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

6. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, auch weiterhin Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und einen Austausch von Erfahrungen und besten Verfahrensweisen zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dessen Mittelpunkt die Rolle der Genossenschaften bei der Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung steht.

RESOLUTION 60/133

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/501, Ziff. 27)⁴⁸.

60/133. Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15

vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004 und 59/147 vom 20. Dezember 2004 betreffend die Verkündung des Internationalen Jahres der Familie und die Vorbereitung, die Begehung und die Folgemaßnahmen zu seinem zehnten Jahrestag,

feststellend, dass die Generalversammlung in Ziffer 5 ihrer Resolution 59/111 beziehungsweise in Ziffer 2 ihrer Resolution 59/147 die Notwendigkeit unterstrich, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Berücksichtigung einzelstaatlicher Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten,

sowie feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

sich dessen bewusst, dass der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004 einen Anstoß dazu gab, Familienfragen in den Prozess nationaler Entwicklungsplanung zu integrieren,

in der Erkenntnis, dass das grundlegende Ziel der Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie darin besteht, Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Gesellschaft und im Entwicklungsprozess zu unterstützen und auf ihren Stärken aufzubauen, insbesondere auf nationaler und lokaler Ebene,

in der Erkenntnis, dass Familien dabei geholfen werden muss, ihre unterstützende, erzieherische und fürsorgende Rolle wahrzunehmen und so zur sozialen Integration beizutragen,

davon überzeugt, dass über das Jahr 2004 hinaus handlungsorientierte Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie ergriffen werden müssen,

in Anerkennung der wichtigen Katalysator- und Unterstützungsrolle, die den Organen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen dabei zukommt, durch die Gewährleistung handlungsorientierter Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Familie die internationale Zusammenarbeit zu fördern,

sich dessen bewusst, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für Familienfragen zu sensibilisieren,

in der Erkenntnis, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Universitäten, eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung im Bereich der Familienpolitik zukommt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁹,

⁴⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Russische Föderation und Vereinigte Staaten von Amerika.

⁴⁹ A/60/155.

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, um die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die Politikgestaltung zu integrieren;

2. *bittet* die Regierungen, die während der Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie eingerichteten beziehungsweise neu belebten nationalen Mechanismen zur Koordinierung von Politiken, Programmen und Strategien aufrechtzuerhalten, um durch die Integration von Familienfragen in die nationale Entwicklungsplanung positive Veränderungen zu bewirken;

3. *empfiehlt* den Regierungen, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Universitäten und Forschungszentren sowie den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen eine handlungsorientierte Forschung zu fördern, die auf familienorientierte öffentliche Politiken ausgerichtet ist und zur Ausarbeitung von Strategien, Politiken und Programmen beiträgt, deren Ziel es ist, den wirtschaftlichen Lebensunterhalt der Familien auf Dauer zu sichern, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für Familienfragen *nahe*, eine handlungsorientierte Forschung zu unterstützen und durchzuführen, darunter durch die Herausgabe von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen zu einschlägigen Themen, mit dem Ziel, die Forschungstätigkeiten der Regierungen zu ergänzen;

4. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

5. *fordert* die Staaten, die Sonderorganisationen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, sich im Rahmen der auf einschlägigen großen Konferenzen der Vereinten Nationen und deren Folgeprozessen eingegangenen Verpflichtungen mit familienbezogenen Anliegen zu befassen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

7. *befürwortet* die Fortsetzung und Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in Familienfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und ermutigt die Programme, Fonds und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, in ihren Büros Koordinierungsstellen für Familienfragen einzurichten, um die Integration dieser Fragen in ihre Tätigkeit zu erleichtern;

8. *fordert* das Sekretariat *auf*, seine wichtige Rolle in Familienfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiterzuführen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Hauptab-

teilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, auch weiterhin mit den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft beim Ausbau der nationalen Kapazitäten durch die Verwirklichung der mandatsmäßigen Ziele des Internationalen Jahres der Familie zusammenzuarbeiten;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Rolle und die Funktionen der bestehenden nationalen Mechanismen, die mit Familienfragen befasst sind, zu überprüfen, um diese Fragen besser in die nationalen Entwicklungsprogramme einzubinden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, die Frage "Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie" auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" zu behandeln.

RESOLUTION 60/134

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/501, Ziff. 27)⁵⁰.

60/134. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/106 vom 26. November 2002 über Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Freiwilligenarbeit, einschließlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutioneller Dienstleistungen und sonstiger Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu Gunsten der Gesamtgesellschaft, der Gemeinwesen und der einzelnen Freiwilligen,

anerkennend, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie ist, die unter anderem auf Ziele

⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kongo, Kroatien, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.